



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Antragstellung zur Verlängerung der Projekte „Bildung integriert“, sowie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2014-2019 Vorlagen-Nr.:
Stabstelle Regionale Daseinsvorsorge	30.05.2018	BV/632/2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	07.05.2018	nicht öffentlich
Kreistag	18.06.2018	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Landkreis Merzig-Wadern nimmt seit dem 01.07.2016 mit dem Projekt „Bildungsregion Merzig-Wadern“ an dem Bundes-/ESF-Programm „Bildung integriert“ teil. Ziel des Programms ist es, Kommunen und Landkreise dabei zu unterstützen, ein zentrales und datenbasiertes kommunales Bildungsmonitoring und -management für das Lernen im Lebenslauf von der frühkindlichen bis zur Erwachsenenbildung aufzubauen.

Mit dem Kommunalen Bildungsmanagement sollen die auf unterschiedliche Zuständigkeitsebenen verteilten Bildungsakteure innerhalb der Region vernetzt werden, um Managementstrukturen für ein ganzheitliches Bildungswesen aufzubauen. Um Bildungsangebote passgenau und bedarfsorientiert zur Verfügung stellen zu können, liefert das Kommunale Bildungsmonitoring die relevanten Daten, welche als Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen dienen sollen.

Darüber hinaus wird seit 01.03.2017 das Bundes-/ESF-Programm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ im Landkreis umgesetzt. Hier soll eine zusätzliche Koordinierungsstelle speziell für die Bildungsangebote für Neuzugewanderte die entsprechenden Akteure vernetzen sowie Bildungsangebote und -bedarfe innerhalb des Landkreises aufeinander abstimmen.

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Kreisausschusses am 07.05.2018 über den aktuellen Sachstand der Programmumsetzung informiert.

Das Ministerium für Bildung und Forschung hat alle bisher geförderten Kommunen über die Möglichkeit einer weiteren Förderung über 2 Jahre informiert. Hierzu müssen die Kommunen bis 6 Monate vor Laufzeitende der Programme „Bildung integriert“ (Förderzeitraum 01.07.2016 – 30.06.2019 -

Antragsstellung zum 31.12.2018) sowie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ (Förderzeitraum 01.01.2017 – 28.02.2019 – Antragsstellung zum 31.08.2018) entsprechende Verlängerungsanträge stellen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Da es sich um Verlängerungsanträge bereits geförderter Programme handelt, bleiben die Förderbedingungen unverändert. Im Programm „Bildung integriert“ werden aktuell 2 Vollzeitstellen mit einem Fördersatz von 50 % der Personalkosten sowie programmbezogener Sachkosten bezuschusst. Im Programm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ wird eine Vollzeitstelle mit einem Fördersatz zu 100% der Personalkosten sowie programmbezogener Sachkosten bezuschusst.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Verwaltung mit der Antragstellung zur Verlängerung der Bundes-/ESF-Programme „Bildung integriert“ und „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ zu beauftragen und die Anträge fristgerecht einzureichen.

Beratungsergebnisse:

Kreisausschuss	07.05.2018
Beschluss: einstimmig Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung mit der Antragstellung zur Verlängerung der Bundes-/ESF-Programme „Bildung integriert“ und „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ zu beauftragen und die Anträge fristgerecht einzureichen.	